

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
115	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 23. Sitzung des Kreistags am 25.09.2013	204
116	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Daniel Langer	204
117	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW Herrn Heinz Hermann Möllers	205
118	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW Herrn Frank Erlenkemper	205
119	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Ufuk Küçük	205
120	Kreis Coesfeld	Schauplan der Herbstwasserschau der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Coesfeld	206
121	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 26.09.2013	206
122	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Erschließungsanlagen	207
123	Stadt Dülmen	Jahresabschluss 2012 des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen	208
124	Musikschule Coesfeld	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 24.09.2013	209

---

115/13 – Kreis Coesfeld**Tagesordnung für die 23. Sitzung des Kreistags am 25.09.2013**

Die 23. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 25.09.2013, um 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, statt.

**Tagesordnung**Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Abberufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
- 3 Bestellung des stellv. Wahlleiters für die Kommunalwahl 2014
- 4 Einladung zur „Großen Landkreisversammlung“ des Landkreistages NRW am 18.11.2013
- 5 Anregung gem. § 21 Kreisordnung NRW; hier: Korbacher Resolution/Online-Petition „Energie-wende ohne Fracking“
- 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überwachung der Kleinkläranlagen
- 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Sonderabfallsamm-lung und -entsorgung
- 8 Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes im Schuljahr 2013/14
- 9 Fortführung der Schulsozialarbeit an Schulen in Träger-schaft des Kreises Coesfeld
- 10 Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld: Aufnahme der Klinik am Schlossgarten Dülmen GmbH, Rechts-nachfolger beteiligter Institutionen, Beteiligung der Kas-senzahnärztlichen Vereinigung und Zahnärztekammer, Zuständigkeitsregelungen für den Vorsitz
- 11 Umbau und Erweiterung des Westflügels sowie kon-struktive und energetische Sanierung des Süd- und Ost-flügels am OvNB-BK
- 12 Flachdach-, Fassaden- und energetische Sanierung am Pictorius-Berufskolleg, Borkener Straße 10, 48653 Co-esfeld
- 13 Baubeschluss für die Erweiterung des Parkplatzes an dem Von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen
- 14 Offenlegungsbeschluss K 8 n in Olfen (Ortsumgehung Olfen)
- 15 4. Fortschreibung Frauenförderplan und Bericht über die Personalentwicklung
- 16 Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land NRW
- 17 Stauchung der beschlossenen Kapitalerhöhung der FMO GmbH
- 18 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012
- 19 Gesamtabschluss 2012 des Kreises Coesfeld

20 Bericht zur Haushaltsausführung 2013 - Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2013

21 Mitteilungen des Landrats

22 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Landrats

2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, 06. September 2013-09-16

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
gez. Püning

116/13 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anord-nung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Daniel Langer**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 01.08.2013, Ak-tenzeichen 36-328480-fr, ist zuzustellen an Herrn Daniel Langer, zuletzt wohnhaft in Olfener Str. 33 A, 59348 Lüding-hausen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 01.08.2013 wurde die öffentliche Zu-stellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Do-kument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Bußgeldstelle  
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 02.09.2013

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Frieling

117/13 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW  
Herrn Heinz Hermann Möllers**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 06.06.2013, Aktenzeichen 36-322298-fr, ist zuzustellen an Herrn Heinz Hermann Möllers, zuletzt wohnhaft in Hochstr. 50, 45894 Gelsenkirchen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 06.06.2013 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Bußgeldstelle  
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 02.09.2013

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Frieling

118/13 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW  
Herrn Frank Erlenkemper**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 16.08.2013, Aktenzeichen 36-324488-hü, ist zuzustellen an Herrn Frank Erlenkemper, zuletzt wohnhaft in Esterhzyweg 4, 59394 Nordkirchen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 16.08.2013 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Herr Hüls Witt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 10.09.2013

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Hüls Witt

119/13 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW  
an Herrn Ufuk Kücük**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 21.08.2013, Aktenzeichen 32 30 12, ist zuzustellen an Herrn Ufuk Kücük, zuletzt wohnhaft in Gartenstr. 16, 48653 Coesfeld.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 21.08.2013 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld  
Gebäude 2  
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung  
Frau Schlattmann

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 12.09.2013

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung  
Im Auftrag  
gez. Schlattmann

120/13 – Kreis Coesfeld**Schauplan der Herbstwasserschau der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Coesfeld**Schauplan 2013

Datum	Uhrzeit	Verband, Sitz	Treffpunkt
30.10.2013	9 Uhr	Steuer-Lüdinghausen, Lüdinghausen	Parkplatz Wolfsberger Str. bei Hotel "Zur Post", Lüdinghausen, Schaugebiet I -westliches Stevereinzugsgebiet und Aabach-
30.10.2013	14Uhr	Steuer-Lüdinghausen, Lüdinghausen	Bushaltestelle Lüdinghauser Str. (Volksbank), Nordkirchen, Schaugebiet II -östliches Stevereinzugsgebiet-
04.11.2013	9 Uhr	Steuer-Lippe-Olfen, Olfen	Stadtverwaltung Olfen
04.11.2013	9 Uhr	Unterer Heubach, Dülmen	Stauanlage Sythener Mühle, Haltern-Sythen
05.11.2013	9 Uhr	Obere Steuer, Nottuln	Kirchplatz Nottuln-Appelhülsen
06.11.2013	9 Uhr	Oberer Kleuterbach, Dülmen	Gaststätte "Graes", Hövel 12, Nottuln
07.11.2013	9 Uhr	Unterer Kleuterbach, Dülmen	Gaststätte "Brodale", Weseler Str. 23, 48249 Dülmen
11.11.2013	9 Uhr	Untere Berkel, Coesfeld	Parkplatz WBK/Konzert Theater, Osterwicker Straße, Coesfeld
12.11.2013	9 Uhr	Oberer Heubach, Coesfeld	Gaststätte "Haus Zumbült", Coesfeld-Lette
12.11.2013	9 Uhr	Vechte, Rosendahl	Parkplatz Gaststätte "Mühlenkamp Höpingen", Rosendahl-Darfeld
13.11.2013	9 Uhr	Obere Steuer, Nottuln	Gaststätte "Krone", Senden-Bösensell, Havixbecker Str.
14.11.2013	9 Uhr	Steinfurter Aa, Billerbeck	Hof Leusing, Esking 42, Billerbeck
18.11.2013	9 Uhr	Sandbach, Dülmen	Hof Hölper, Leversum 67, Lüdinghausen
19.11.2013	9 Uhr	Untere Berkel, Coesfeld	Parkplatz Freibad Stadt Gescher, Auf dem Brink, Gescher
19.11.2013	9 Uhr	Oberer Kleuterbach, Dülmen	Gaststätte "Graes", Hövel 12, Nottuln
20.11.2013	9 Uhr	Steuer-Senden, Senden	Gaststätte "Lindfeld", Senden-Ottmarsbocholt
20.11.2013	9 Uhr	Dinkel, Rosendahl	Parkplatz Gaststätte Eissing, Coesfelder Str.18, Rosendahl-Holtwick
21.11.2013	9 Uhr	Mittlere Berkel, Rosendahl	Gaststätte "Grüner", Rosendahl-Osterwick, Fabianuskirchplatz 5
25.11.2013	9 Uhr	Emmerbach, Ascheberg	Alte Gaststätte "Sellhorst-Westhues", Herbern, B 54
26.11.2013	9 Uhr	Obere Berkel, Billerbeck	Hof Schulze Eistrup, Osthellen 18, Billerbeck
27.11.2013	9 Uhr	Unterer Heubach, Dülmen	Gaststätte "Am Kamin", B 474, Dülmen-Welte
28.11.2013	9 Uhr	Steuer-Senden, Senden	Raiffeisenmarkt Senden, Daimlerstr. 2, Senden

Coesfeld, den 09.09.2013

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Im Auftrag  
gez. Mollenhauer

121/13 – Stadt Dülmen**Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 26.09.2013**

Am Donnerstag, 26.09.2013, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Gestuftes Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Schutzzieleerreichungsgrade der Freiwilligen Feuerwehr Dülmen
3. Jahresabschluss 2012 des Abwasserwerkes
4. Verwendung des Jahresgewinns 2012 des Abwasserwerkes

5. Änderung der Sperrmüllabfuhr
6. Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen;  
hier: Energiewende ohne Fracking
7. Stadtumbaugebiet Innenstadt – Erweiterung des Maßnahmenkatalogs
8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überwachung von Kleinkläranlagen
9. Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen im Baugebiet „Auf dem Bleck II“, Teilbereich 2
10. Festlegung der Ausbaumerkmale für den Stichweg „Max-Planck-Straße“ von der Max-Planck-Straße bis zum Spiekerplatz
11. Baulandumlegung nach §§ 45ff BauGB im Geltungsbereich der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/1 „Südmehweg“ im Stadtbezirk Dülmen-Mitte
12. Straßenbenennung im Bereich der ehem. Kaserne
13. Antrag der CDU/Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Dülmen
14. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dülmen
15. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2013

16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
17. Mitteilungen der Bürgermeisterin
18. Anfragen von Stadtverordneten

## II. Nicht öffentliche Sitzung

19. Mitteilungen der Bürgermeisterin
20. Anfragen von Stadtverordneten

### Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 23.09.2013 bis 26.09.2013 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen ([www.duelmen.de/1538.html](http://www.duelmen.de/1538.html)) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 12.09.2013

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
gez. Lisa Stremlau

## 122/13 – Stadt Dülmen

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Erschließungsanlagen**

Die in der Straßenbaulast der Stadt Dülmen stehenden Erschließungsanlagen

- **Am Mühlenbach**  
Gemarkung Merfeld, Flur 14, Flurstücke 42 tlw., 10 tlw. und 123
- **Birkenhain**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstück 223
- **Braukamp**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstück 97, 37 und 519 tlw.
- **Buchenallee**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstücke 568 und 267 tlw.
- **Eichenhain**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstück 569
- **Fleigenkamp (Stichstraße)**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 1, Flurstück 594 tlw.
- **Hauptstraße (Stichstraße)**  
Gemarkung Rorup, Flur 34, Flurstück 19
- **Holtkamp**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstück 68
- **Klusenkamp**  
Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 86, Flurstücke 663 tlw. und 910 tlw.

- **Max-Planck-Straße (Stichstraße)**  
Gemarkung Buldern, Flur 1, Flurstücke 1014, 1015 tlw. und 190
- **Neusträßer Ring**  
Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 73, Flurstück 424 tlw.
- **Otto-Hue-Straße (Stichstraße)**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 1, Flurstück 4782
- **Paul-Gerhardt-Straße**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 4, Flurstücke 184, 525 und 527
- **Tannengrund**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstücke 102 und 112 tlw.
- **Zum Forst**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstück 136 tlw.
- **Zum Weiher (Stichstraße)**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstücke 295 tlw. und 284

werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der derzeit geltenden Fassung mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Verbindungswege

- **zwischen den Straßen Braukamp und Spiekerhof**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstück 87
- **zwischen den Straßen Braukamp und Tannengrund**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstück 112 tlw.
- **zwischen den Straßen Spiekerhof und Ostlandwehr**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstück 519 tlw.
- **zwischen den Straßen Gausepatt und Klusenkaamp**  
Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 86, Flurstücke 910 tlw. und 663 tlw.
- **zwischen den Straßen Neusträßer Weg und Neusträßer Ring**  
Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 73, Flurstück 424 tlw.
- **zwischen der Straße Neusträßer Ring und der Stichstraße Halterner Straße**  
(Flurstück 356)  
Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 73, Flurstück 424 tlw.

werden gemäß § 6 StrWG NRW als öffentliche Fuß- und Radwege dem Fußgänger- sowie dem Radverkehr gewidmet.

Die Forststiege

Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstück 345

wird ebenfalls gemäß § 6 StrWG NRW als öffentlicher Fuß- und Radweg dem Fußgänger- sowie dem Radverkehr gewidmet.

Die Verbindungswege

- **zwischen den Straßen Birkenhain und Eichenhain**  
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstück 473

• **zwischen der Straße Buchenallee und dem Flurstück 329**

Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 37, Flurstück 324

werden gemäß § 6 StrWG NRW als öffentliche Fußwege dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Pläne, aus denen die genaue Lage der Straßen und Verbindungswege ersichtlich sind, können im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen in der Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zimmer 22, während der Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Münster über dem auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind ebenfalls unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Dülmen, den 05.09.2013

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Leushacke  
Stadtbaurat

123/13 – Stadt Dülmen

**Jahresabschluss 2012 des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 27.06.2013 den Jahresabschluss 2012 und den Lagebericht 2012 in der vorgelegten Fassung festgestellt. Der festgestellte Jahresverlust 2012 i. H. v. 218.665,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Herne hat am 06.09.2013 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehungen der Buchführung und den Lagebericht des

Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ggf. den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und § 106 Abs. 1 GO NW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht 2012 liegen in der Verwaltungsnebenstelle Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zi. 73, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme aus.

Dülmen, 13.09.2013

Grundstücksmanagement  
der Stadt Dülmen

gez. Heilken  
1. Betriebsleiter

gez. Leopold  
Betriebsleiter

124/13 – Musikschule Coesfeld**Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 24.09.2013**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ findet am

**Montag, dem 24.09.2013, um 18:00 Uhr,  
Sitzungssaal, Rathaus, Markt 1, 48727 Billerbeck,**

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013/2014 einschließlich Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2013 - 2019  
Vorlage: 160/2013
- 3 Änderung der Satzung der Musikschule  
Vorlage: 159/2013
- 4 Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl  
Vorlage: 191/2013
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Verbandsvorstehers
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses
  - b) Verwendung des Jahresergebnisses
  - c) Entlastung des VerbandsvorstehersVorlage: 164/2013
- 6 Anfragen

Coesfeld, 16.09.2013

Zweckverband „Musikschule der Gemeinden  
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“  
gez. Dirks  
Vorsitzende

---